



Umstellungsplan Fuhrpark für das Bezirksamt Spandau

Zielstellung und Vorwort

Gemäß § 11 des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes sollen alle von der öffentlichen Hand genutzten Kraftfahrzeugflotten bis zum Ende des Jahres 2030 vollständig auf im Betrieb CO₂-freie Fahrzeuge umgestellt werden. Im Rahmen dessen sind alle Behörden der Berliner Verwaltung verpflichtet, bis Ende 2022 Pläne zur schrittweisen Umstellung ihrer Kraftfahrzeugflotten auf im Betrieb CO₂-freie Fahrzeuge aufzustellen und diese spätestens bis Ende 2026 fortzuschreiben. Zielstellung der Pläne ist neben der Ableitung einer strategischen Vorgehensweise u.a. auch, die für eine Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erforderlichen Investitions- und Betriebskosten rechtzeitig abschätzen und in den Finanz- und Haushaltsplänen entsprechend abbilden zu können.

Zum Status Quo: Im Bezirksamt Spandau gibt es, wie in den meisten Bezirksämtern, derzeit noch kein zentrales Fuhrpark- oder Mobilitätsmanagement mit entsprechender Zuständigkeit und fachlicher Qualifikation. Bislang werden alle Fahrzeuge jeweils in den einzelnen Ämtern/Fachbereichen dezentral selbstständig beschafft und verwaltet. Aus diesem Grund lagen noch keine zentral erfassten Daten vor. Zudem sind die Daten bislang nicht digitalisiert. Es gibt im Bezirksamt keine personellen Kapazitäten, um einen den Zielen angemessenen Umstellungsplan für die Fahrzeugflotte sowie den Ausbau der E-Ladeinfrastruktur zur erarbeiten. Zur Erstellung eines Elektromobilitätskonzepts hat das Bezirksamt Spandau Fördermittel über das Bundesministerium für Digitales und Verkehr beantragt und erfolgreich eingeworben. Gefördert wird die Erarbeitung des Konzepts durch einen externen Dienstleister. Ziel ist es, einen strukturierten und umsetzungsorientierten Fahrplan zu erstellen, mit dem Spandau das Ziel des klimaneutralen Fuhrparks bis 2030 erreicht und dabei sämtliche Effizienzpotenziale bei CO₂-, Kosten- und Ressourceneinsparung ausschöpft. Neben PKW, Transportern und Nutzfahrzeugen sollen auch Pedelcs, Lastenfahrräder und Dienstfahrräder sowie die Nutzung von privaten PKW für Dienstwege Berücksichtigung im Konzept finden. Der Förderauftrag des BMDV erfolgte im April 2022 mit Frist im Mai. Die Zuwendungsbestätigung erreichte das Bezirksamt erst Ende Oktober 2022, sodass mit der Erstellung des Konzepts noch nicht begonnen werden konnte, da die Dienstleistung ausgeschrieben werden muss. Es erfolgte in der Zwischenzeit bereits eine erste Datenabfrage zu den vorhandenen Fahrzeugen auf Basis einer durch Sen-UMVK zur Verfügung gestellten Tabelle und ein Austausch mit einigen jeweils zuständigen Vertreter:innen aus den Ämtern/Fachbereichen mit Fahrzeugen. Aufgrund des Vergabeprozesses kann voraussichtlich ab März 2023 mit der konkreten Erstellung des Elektromobilitätskonzepts für das Bezirksamt begonnen werden.

Aufgrund des geplanten Vorgehens, welches über die Vorgaben des Senats hinausgeht, aber das Bezirksamt stärker und gezielt auf den Pfad der CO₂-Neutralität beim Fuhrpark bringt, wird zunächst ein vorläufiger Umstellungsplan eingereicht. Das vollständige Konzept wird nachgereicht bzw. veröffentlicht, sobald dieses vorliegt.

Ergebnisse der ersten Abfrage

Im Rahmen einer ersten Abfrage im Bezirksamt Spandau konnten folgende Daten zum Fuhrpark ermittelt werden.

Der Fuhrpark beinhaltet insgesamt ca. 120 Fahrzeuge an über 15 Standorten, davon bislang ca. 14 mit E-Antrieb. Unter den PKW befinden sich auch Fahrzeuge mit Hybridantrieb. Der Fahrzeugbestand teilt sich wie folgt auf:

PKW	Kleintransporter < 3,5t	Transporter > 3,5t	Nutzfahr- zeuge	Sonstige	E-Fahrzeuge ¹
30*	33*	12*	30*	1*	14*

** alle angegebenen Daten sind vorläufig.*

Weiterhin verfügt das Bezirksamt bereits über 9 E-Ladesäulen.

Von den insgesamt 120 Fahrzeugen befinden sich 107 im Eigentum und 13 sind über Leasingverträge vertraglich gebunden.

Zeitpunkte der Ersatzbeschaffung

Aufgrund des Alters einzelner Fahrzeuge und des Auslaufens bestehender Leasingverträge stehen bereits in 2023 Ersatzbeschaffungen an. Nach Möglichkeit werden in diesen Fällen Elektrofahrzeuge angeschafft und die entsprechende E-Ladeinfrastruktur eingerichtet. Für die Beschaffungen nach 2023 wird im Rahmen des Elektromobilitätskonzepts ein Fahrplan inkl. Kosten-, Zeit- und Finanzierungsplan entwickelt, welcher aufzeigt, wann welche CO₂-neutralen Fahrzeuge zu welchen Konditionen und unter welchen Bedingungen beschafft werden (können). Dieser wird zum Ende des Jahres 2026 insbesondere auch aufgrund der bis dahin voraussichtlich veränderten Marktsituation aktualisiert.

Die Aktualisierung und Fortschreibung des Umstellungsplans erfolgt nach Fertigstellung des Elektromobilitätskonzepts und im Anschluss bis zum Ende des Jahres 2026.

¹ zusätzlich zu den vorab aufgeführten Fahrzeugen